

Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.01-042.2013	Drucksache 17412/15	Datum 02.02.2015
--	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	12.03.2015	X					
Verwaltungsausschuss	17.03.2015		X				
Rat	24.03.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beschluss über den Jahresabschluss 2013 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gem. §§ 129,130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

„1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds gem. § 129 Abs. 1 NKomVG durch den Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernenten als Leiter und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2013 wird der Jahresabschluss 2013 beschlossen.

2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von **3.616.663,00 €** wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NKomVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

**Diese Vorlage wird nur einmal versandt.
Sie dient somit als Beratungsgrundlage in allen o. g. Gremien.**

Sachverhalt/Begründung/finanzielle Auswirkung:

1. Allgemeines

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird (Abschnitt XIII. des Haushaltsplanes 2013). Daher sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NKomVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Forderungs- und eine Schuldenübersicht beigelegt. Eine Anlagenübersicht wurde nicht erstellt. Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 weist eine Bilanzsumme von rund **26,36 Mio. €** aus. Die Nettoposition beträgt ebenfalls rund **26,36 Mio. €**

- 1.2 Für den vorhandenen Bestand im Sondervermögen besteht aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen eines Diplom-Wirtschaftsmathematikers bei dem verwendeten Realzins zum 31. Dezember 2013 ein Nachfinanzierungsbedarf i. H. v. rund **3.200.000,00 €**. Dies begründet sich insbesondere durch die aktuelle Zinssituation. Die angenommenen Zinserträge können nicht erwirtschaftet werden. Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr dienstältere Beamte mit hohen Pensionsansprüchen in das Sondervermögen aufgenommen, deren Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag erst im Haushaltsjahr 2014 dem Sondervermögen zugeführt werden konnten. Der zusätzliche Bedarf muss nicht sofort ausgeglichen werden. Die Ausfinanzierung erfolgt durch eine Zuführung von Sonderbeiträgen. Darüber hinaus ist im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Zuführung i. H. v. rund **623.000,00 €** erfolgt (Ratsbeschluss vom 27. Nov. 2014), die auch zum schnelleren Ausgleich beigetragen hat. Im Haushaltsjahr 2015 ist eine zusätzliche Zuführung i. H. v. **950.000,00 €** vorgesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind zusätzliche Zuführungen i. H. v. **1.250.000,00 €** aus der Versorgungsrücklage vorgesehen.
- 1.3 Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 hat das Rechnungsprüfungsamt in analoger Anwendung des § 155 Abs. 1 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen im Schlussbericht vom 23. Januar 2015 (Auszug s. Anlage 2) zusammengefasst. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds vermittelt.

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2013

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	Absolut	Relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Ordentliche Erträge	3.888.700,00	3.698.714,19	-189.985,81	-4,89
Ordentliche Aufwendungen	300.100,00	82.051,19	-218.048,81	-72,66
Ordentliches Ergebnis	3.588.600,00	3.616.663,00	28.063,00	0,78
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)				
Jahresergebnis	3.588.600,00	3.616.663,00	28.063,00	0,78
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Nach der Ergebnisrechnung 2013 des Sondervermögens ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von **189.985,81 €** und Minderaufwendungen in Höhe von **218.048,81 €** eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von **28.063,00 €**. Der Jahresüberschuss in Höhe von **3.616.663,00 €** ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 vorzutragen und dann gem. § 110 Abs. 7 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisverbesserung i. H. v. 0,78 v. H. ist insbesondere durch einen geringeren Aufwand bei den Entnahmen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zurückzuführen.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Absolut	Relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in v. H.
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.888.700,00	3.759.392,44	-129.307,56	-3,3
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.100,00	82.051,19	-218.048,81	-72,66
Finanzmittelbestand	3.588.600,00	3.677.341,25	88.741,25	2,5
Finanzmittelveränderung	3.588.600,00	3.677.341,25	88.741,25	2,5
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	<u>22.305.964,00</u>	<u>22.616.233,73</u>	310.269,73	1,4
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	<u>25.894.564,00</u>	<u>26.293.574,98</u>	399.010,98	1,5

Im Finanzhaushalt 2013 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, d. h. eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von **3.588.600,00 €** geplant. In der Finanzrechnung ergibt sich durch Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **129.307,56 €** und Minderauszahlungen in Höhe von **218.048,81 €** eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **88.741,25 €**

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt (Anlage 1, letzte Seite).

I. V.

Gez.

Ruppert
Stadtrat

Anlagen